

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen der Fa. ABO Wind AG

Auf Antrag der ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, hat das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz mit den Bescheiden vom 02.08.2021 und 25.08.2021 (Az.: 3.5/bona/I-116002) die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 10 BImSchG erteilt, an folgenden Standorten vier Windenergieanlagen der Firma Nordex vom Typ N 131 mit einer Nennleistung von je 3,6 MW (Nabenhöhe 134 m, Rotordurchmesser 131 m) zu errichten und zu betreiben:

	Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 1	Mettlach	Weiten	19	3
WEA 2	Mettlach	Weiten	19	10
WEA 3	Mettlach	Weiten	10	118
WEA 4	Mettlach	Weiten	10	56

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden. Der Genehmigungsbescheid sowie der Ergänzungsbescheid der ABO Wind AG vom 02.08.2021 und 25.08.2021 sowie die Begründung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid sowie der Ergänzungsbescheid und die Begründung können in der Zeit vom 03. September 2021 bis einschließlich 17. September 2021 (Auslegungsfrist) bei folgender Stelle während den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00 bis 15:30 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Wegen der COVID-19-Pandemie wird für die Einsichtnahme im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Nummer 0681-8500-1286 gebeten.

Bei der Einsichtnahme sind die jeweils gültigen Hygieneregeln bezüglich der COVID-19-Pandemie einzuhalten.

Zusätzlich können der Genehmigungsbescheid sowie der Ergänzungsbescheid im Internet unter <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=D1651F17-27E9->

434C-862C-F624A9C9BDB9&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-sl&docid=D1651F17-27E9-434C-862C-F624A9C9BDB9 eingesehen werden.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch von den oben genannten Stellen angefordert werden.

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken, eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken gewahrt.

Saarbrücken, 25.08.2021

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Im Auftrag

Dr. Joachim Sartorius